

## **Bericht des Vorstandes/ Jahresbericht für das Kalenderjahr 2022**

### **Selbstverständnis:**

Der Deutsche Spendenrat e.V. ist ein gemeinnütziger Dachverband Spendensammelnder gemeinnütziger Organisationen. Er ist am 21. Oktober 1993 gegründet worden. Der Zweck des Vereins ist die Wahrung gemeinsamer Interessen der Mitglieder bei der Umsetzung ihrer ideellen Zielsetzungen, insbesondere die Wahrung und Stärkung der ethischen Grundsätze des Spendenwesens in Deutschland sowie die Sicherstellung des ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgangs mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle. Der Verein dient dadurch auch dem Verbraucherschutz und hat zum Ziel, Spender und spendensammelnde Körperschaften vor unlauterer Spendenwerbung zu schützen. Zur Erfüllung des Vereinszwecks haben die Mitglieder eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung von Grundsätzen über die Mittelbeschaffung und der Rechenschaft über die Mittelverwendung beschlossen. Der Verein entwickelt Empfehlungen zum ordnungsgemäßen Umgang mit Spendengeldern. Er hält die Mitglieder zur Einhaltung dieser Vorgaben an, gibt Empfehlungen zur Selbstkontrolle und unterstützt sie. Zweck des Vereins ist weiterhin die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der in § 3 Nr. 1 der Satzung genannten gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecke durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Verein arbeitet zur Erfüllung seines Zwecks mit Fachorganisationen, Behörden und Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene zusammen. Ein weiterer gemeinnütziger Zweck des Vereins ist die Förderung der Bildung. Dieser Zweck wird erfüllt in der Durchführung von Seminaren und Fachveranstaltungen.

Die per 31. Dezember 2022 bestehenden 70 Mitgliedsorganisationen haben im beitragsrelevanten Kalenderjahr 2021 Spenden und spendenähnliche Erträge unter Berücksichtigung der Zuwendungen in Höhe eines Gesamtbetrages von **1,47 Milliarden Euro erzielt, im Kalenderjahr 2022 sogar mehr als 2 Milliarden Euro** (2.002.927.899 €). Im Kalenderjahr 2008 waren es seinerzeit bei 65 Mitgliedsorganisationen nur € 180 Millionen €. Die Struktur der Mitgliedschaft hat sich in den letzten 10 Jahren deutlich verändert. Es konnten große gemeinnützige Organisationen als Mitglieder hinzugewonnen werden, wie das Deutsche Rote Kreuz e.V. (Bundesverband),

Malteser Hilfsdienst e.V. und Aktion Deutschland Hilft e.V. Sind seinerzeit 2008 noch Mitgliedsbeitragseinnahmen in Höhe von rund € 81.000 erzielt worden, sind es nunmehr rund € 320.000. Hierzu trägt jedoch auch die Beitragserhöhung seit dem Kalenderjahr 2017 im Rahmen der Einführung des Spendenzertifikates bei (vgl. nähere Einzelheiten Jahresabschluss 2022).

Die Besetzung des gesetzlichen Vorstandes des Deutschen Spendenrats e.V. im Sinne des § 26 BGB des Deutschen Spendenrats e.V. hat sich im Kalenderjahr 2022, nicht verändert. Die Wahlperiode endet mit einer turnusgemäßen Neuwahl im Kalenderjahr 2024. Vorstandsvorsitzender ist weiterhin Herr RA Wolfgang Stückemann (Heinrich Siebrasse Stiftung), stellvertretender Vorsitzender ist weiterhin Herr Pastor Ulrich Pohl (v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel) und Schatzmeister ist weiterhin Herr Udo Zippel (Stiftung Eben-Ezer). Jeweils zwei Vorstandsmitglieder sind gemeinsam zur Vertretung des Vereins befugt.

Per 09. Juli 2020 wurde für die Kalenderjahre 2016 bis 2018 ein Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I Berlin zur Steuernummer: 27/663/50069 des Deutschen Spendenrats e.V. erteilt.

Im Kalenderjahr 2022 fanden drei Vorstandssitzungen mit folgenden Schwerpunkten statt:

1. Mitgliederversammlungen,
2. Mitgliedschaft, Mitgliedersituation,
3. Mitgliedsbeiträge,
4. Spendenzertifikat,
5. Ausschreibung Prüfungsleistungen „Spendenzertifikat“ 2022 - 2024
6. Finanzen,
7. Geschäftsstelle, Ausschüsse,
8. Politische Arbeit: „Parlamentarisches Mittagessen im Bundestag“,
9. Öffentlichkeitsarbeit,
10. Besetzung der Stelle des Geschäftsführers,
11. Besetzung der Stelle des Geschäftsstellenleiters,
12. Strategischer Partnerschaften: u.a. Deutscher Engagementpreis

Alle Vorstandssitzungen im Kalenderjahr 2022 sind protokolliert worden.

## **1. Mitgliederversammlungen**

Im Kalenderjahr 2022 wurde die Mitgliederversammlung am 1. Juni in Berlin durchgeführt. Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurde u.a. eine Gewährleistungsmarkensatzung beschlossen.

## **2. Mitgliedschaft**

### **a. Voraussetzung zur Erlangung der Mitgliedschaft**

Mitglieder des Deutschen Spendenrat e.V. können im Sinne der Abgabenordnung nur gemeinnützige juristische Personen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland sein, die dem Gemeinwohl, dem bürgerschaftlichen Engagement und seiner Förderung gegenüber verpflichtet sind. Hierzu gehören private und kirchliche Träger, die ihr Engagement in Humanitärer Hilfe, Tier- und Artenschutz sowie Umwelt- und Naturschutz, Kunst, Kultur- und Denkmalpflege haben.

Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft einer Organisation im Deutschen Spendenrat e.V., die zumindest seit zwei Jahren besteht, sind:

Der Aufnahmeantrag ist unter Verwendung des formalisierten Antragsformulars, unterzeichnet durch die vertretungsberechtigten Organe der Organisation, an den Vorstand am Sitz der Geschäftsstelle zu richten. Dem Antrag beizufügen sind: neben der schriftlichen Erklärung zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V. sowie der unterzeichnete Selbstverpflichtungserklärung, mit der die Grundsätze nebst Anlagen des Deutschen Spendenrates in der jeweils geltenden Fassung anerkannt werden,

- ein aktueller und gültiger Freistellungsbescheid (kein vorläufiger Bescheid);
- die aktuelle Satzung bzw. Gesellschaftervertrag;
- aktueller Jahresabschluss nebst Jahresbericht der letzten zwei Geschäftsjahre, bestehend aus Tätigkeits-, Projekt- und Finanzbericht, wobei die Rechnungslegung je nach Größenklasse von einem Kassenprüfer (bis €

250.000 Spendeneinnahmen), von einem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer (über € 250.000 bis € 1.000.000) bzw. von einem Wirtschaftsprüfer (über € 1.000.000) geprüft und bestätigt wurde;

- ein aktueller, vollständiger Registerauszug (Handels-, Vereins- oder Stiftungsregister);
- bei einer Stiftung die aktuelle Vertretungsbescheinigung;
- die unterzeichnete Schweigepflichtentbindungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat für das zuständige Finanzamt der Organisation. Damit sollen, im Zuge der Klärung von bestehenden Zweifeln betreffend die Gemeinnützigkeit, Vorstand oder Schiedsausschuss die rechtliche Option einer aktuellen Statusklärung beim zuständigen Finanzamt erhalten.
- aktuelles Werbe- und Informationsmaterial.

Zudem sind wichtige Projekt- und Finanzdaten klar, verständlich und wahrheitsgemäß im Jahresbericht bzw. auf der Homepage - soweit vorhanden - für interessierte Dritte an leicht zugänglicher Stelle einzustellen. Als positiv anzusehen ist, wenn die beantragende Organisation bereits die Selbstverpflichtung der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) erfüllt oder die Bereitschaft vorhanden ist, die Voraussetzungen für das Spendenzertifikat schon bei Antragstellung zu erfüllen.

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens können auf Nachfrage weitere Unterlagen und Informationen zu übersenden sein. Im Anschluss an die Einreichung sämtlicher Unterlagen wird grundsätzlich vor einer vorläufigen Aufnahme der Wirtschaftsprüferausschuss des Deutschen Spendenrats e.V. eingebunden sowie ein Besichtigungs- und Besprechungstermin am Sitz der Organisation durch ein Vorstandsmitglied oder die Geschäftsführung durchgeführt. Dies kann auch durch eine Videokonferenz ersetzt werden. Erst im Anschluss werden die Vorstandsmitglieder über eine vorläufige Aufnahme als Mitglied entscheiden.

## **b. Mitgliedersituation**

Im Kalenderjahr 2022 ist die nachfolgende Organisation als Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V. aufgenommen worden:

- Save a Child e. V.

Im Kalenderjahr 2022 endete die Mitgliedschaft der nachfolgenden Organisation im Deutschen Spendenrat e.V.:

- Streetkids International e. V.

Per Ablauf des 31. Dezember 2022 bestand der Deutsche Spendenrat e.V. aus 69 Mitgliedern. Die Mitgliedsbeitrags-einnahmen sind erneut gestiegen.

Im Kalenderjahr 2022 erfolgten wiederholt Beratungen für Interessenten einer Mitgliedschaft im Deutschen Spendenrat e.V. und eine Vielzahl von Anfragen, die sich um die Anforderungen, die Anerkennung und die Etablierung des Spendenzertifikats auf dem Spendenmarkt konzentrierten.

Zur Erleichterung des Einstiegs in das Thema Transparenz im Spendenwesen wurden Organisationen auch auf die Initiative Transparente Zivilgesellschaft mit ihrem 10-Punkte-Programm hingewiesen. Der Deutsche Spendenrat e.V. gehört zum Trägerkreis der Initiative Transparente Zivilgesellschaft und unterstützt diese.

### 3. Mitgliedsbeiträge

Bereits auf der Mitgliederversammlung am 07. Juni 2018 wurde eine Beitragsreduzierung von 0,40 % auf 0,35 % der Bemessungsgrenze unter Beibehaltung der Mindest- und Höchstbeträge rückwirkend für die Mitgliedsbeiträge ab dem Kalenderjahr 2018 beschlossen (siehe weitere Informationen unter [https://www.spendenrat.de/wpcontent/uploads/2018/06/Beitragsordnung\\_2018.pdf](https://www.spendenrat.de/wpcontent/uploads/2018/06/Beitragsordnung_2018.pdf)). Die sich im Jahr 2022 aus der so veränderten Beitragsordnung festgesetzten Beiträge beliefen sich auf 320.415,52 €. Dies ist eine Steigerung um ca. 3,46 v.H. gegenüber dem Kalenderjahr 2021.

#### 4. Das Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrats e.V.

Die erstmaligen Prüfungen der unabhängigen Wirtschaftsprüfergesellschaften und WirtschaftsprüferInnen für das Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrats e.V. erfolgten erstmals im Herbst 2016.

Am 14.06.2022 sind die Zertifikate aus den 7. Durchlauf der Zertifizierung an die nachfolgend benannten 22 gemeinnützigen Mitgliedsorganisationen feierlich verliehen worden:

- Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V.
- Aktion Deutschland Hilft e.V.
- Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.
- v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel
- BKK VBU Familienherz e.V.
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
- Deutscher Tierschutzbund e.V.
- Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V.
- Die Heilsarmee in Deutschland
- Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners - Waldorfpädagogik - e.V.
- Globale Initiativförderung e.V.
- Habitat for Humanity Deutschland e.V.
- Handicap International e.V.
- Help – Hilfe zur Selbsthilfe e.V.
- Hoffnungszeichen e.V.
- International Rescue Committee IRC Deutschland gGmbH
- Islamic Relief Deutschland e.V.
- Luftfahrt ohne Grenzen / Wings of Help e.V.
- Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld
- Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut
- Verein zur Unterstützung von Mädchen in Not e.V.
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.

Das Spendenzertifikat setzt auf der vereinsinternen Prüfung im Rahmen der Mitgliedschaft im Deutschen Spendenrat e.V. auf. Das Prüfungsverfahren für das Spendenzertifikat, das nur Mitglieder des Deutschen Spendenrats e.V. er-

langen können, wird durch Einbindung von zwei unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie fünf weiteren unabhängigen Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer durchgeführt. Vorgenannte Prüfer werden im Rahmen einer Ausschreibung der Prüfungsleistungen für die Prüfungen gewonnen. Die strengen Kriterien für die Vergabe des Spendenzertifikats orientieren sich dabei an den Grundsätzen und der Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrats e.V. und dem allgemeinen Berufsrecht der Wirtschaftsprüfer. Insbesondere muss ein klarer, aussagekräftiger, vollständiger und von einem Rechnungsprüfer geprüfter Finanzbericht, in der Regel ein Jahresabschluss, vorliegen, welcher spätestens neun Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres direkt bei dem jeweiligen Prüfungsinstitut einzureichen ist. Damit wird eine zweckgerichtete, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung der Spenden- und Fördergelder sowie die Einhaltung der Grundsätze überprüft. Dieses ist das einzige Verfahren in Deutschland, bei dem Wirtschaftsprüfer die Qualitätskontrolle übernehmen. Für das Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrats e.V. fallen über die Mitgliedsbeiträge hinaus keine weiteren Kosten an.

## **5. Finanzen, Fördermittel, Beteiligung**

### **a. Finanzen**

#### **(1) Rechnungsprüfungsbericht 2022 zum Kalenderjahr 2021**

Die Konten des Vereins wurden im Kalenderjahr 2022 für das Kalenderjahr 2021 von den in der Mitgliederversammlung gewählten Kassenprüfern, Herrn Wolfgang Beil und Herrn Nicolaus Stadeler geprüft. Dabei wurden auch die weiteren Unterlagen/Verträge und die Buchhaltungsbelege eingesehen. Die Kassenprüfer bestätigten die Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung durch die Geschäftsführung und den Vorstand und beantragten dem Vorstand und der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen. Die Mitglieder entlasteten danach in der Mitgliederversammlung Vorstand und Geschäftsführung. Der von beiden Kassenprüfern unterschriebene Kassenprüferbericht wurde zu den Akten genommen.

## **(2) Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2022**

Es wird auf den Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 Bezug genommen, welcher sämtlichen Mitgliedern im Vorfeld zur Mitgliederversammlung 2023 übersandt wurde. Die Darstellung der Finanzen auf der Homepage entspricht wie im Vorjahr auch den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e.V.

### **b. Fördermittel**

Ab dem 01. Juni 2016 wurden erstmals Fördermittel des Bundes in Anspruch genommen. Die Fördermittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurden über einen Zeitraum von 3 Jahren vom 01. Juni 2016 bis zum 31. Mai 2019 für das Projekt „Transparenz-leicht-gemacht“ gewährt. Im Kalenderjahr 2020 wurden nach Auslaufen der Förderung im Vorjahr keine weiteren Fördermittel gewährt oder in Anspruch genommen. Seit 2019 dauert die Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben an.

### **c. Beteiligung**

Der Deutsche Spendenrat e.V. hält keine Beteiligungen.

## **6. Geschäftsstelle**

- a.** Geschäftsführer des Deutschen Spendenrat e.V. ist seit dem 01.01.2023 Herr Martin Wulff. Herr Wulff arbeitet als Geschäftsführer als angestellter Mitarbeiter des Deutschen Spendenrats e.V. und hat keine Organschaft als besonderer Vertreter i.S.d. § 30 BGB, sondern erhält, soweit erforderlich Einzelvollmachten. Er folgt Herrn Dr. Max Mälzer nach, der in der Zeit vom 01.08.2019 bis zum 31.12.2022 die Geschäftsführung ausübte und ebenso keine Organschaft als besonderer Vertreter i.S.d. § 30 BGB hat, sondern, soweit erforderlich Einzelvollmachten erhielt. Herr Dr. Mälzer hat sein Arbeitsverhältnis beim Deutschen Spendenrat e.V. zum 31.12.2022 beendet.

Darüber hinaus beschäftigte der Deutsche Spendenrat e.V. seit dem 01.10.2022 Herrn Lars Kolan in Teilzeit (50%) als Leiter der Geschäftsstelle.



Der im Berichtsjahr verantwortliche Geschäftsführer, Herr Dr. Mälzer, repräsentiert den Deutschen Spendenrat e.V. seit Amtsantritt im Trägerkreis des Bündnisses für Gemeinnützigkeit. Damit unterstützte er die Wahrung und Stärkung der ethischen Grundsätze des Spendenwesens in Deutschland sowie die Sicherstellung des ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgangs mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle.

Zudem hat Herr Dr. Mälzer den Deutschen Spendenrat e.V. im Trägerkreis der seinerzeit von Transparency International Deutschland e.V. ins Leben gerufenen ITZ (Initiative Transparente Zivilgesellschaft) vertreten. Im Trägerkreis ist der Deutsche Spendenrat e.V. neben Trägern wie u.a. das DZI, VENRO, dem Deutschen Kulturrat und dem Bundesverband Deutscher Stiftungen engagiert.

Daneben hat Herr Dr. Mälzer zusammen mit dem Vorstand die politische Lobbyarbeit im Kalenderjahr 2022, insbesondere im Rahmen des Bündnisses für Gemeinnützigkeit, wahrgenommen und eine Vielzahl von Spender- und Spenderinnenanfragen sowie Fragen aus der Wissenschaft und Forschung und der Presse zum Thema Spenden, Spendenaufkommen in Deutschland sowie zum Thema Transparenz und Seriosität im Spendenwesen beantwortet.

Herr Dr. Mälzer hat für den Deutschen Spendenrat e.V. im Jahr 2022 die Leitung der Pressekonferenzen zum Spendenjahr 2021: „Bilanz des Helfens“ und „Trends und Prognosen“ übernommen und hierzu eine Vielzahl von Interviews gegeben. Die Nennungen des Deutschen Spendenrates in Presse, Rundfunk und Fernsehen, die der Deutsche Spendenrat durch einen Dienstleister zählen lässt, sind nachfolgend aufgeführt.

- a. Der Deutsche Spendenrat e.V. beschäftigt keine geringfügig Beschäftigten, Zivildienstleistenden oder im Bundesfreiwilligendienst tätige Personen.
- b. Die Vorstandsmitglieder, die Mitglieder des Schiedsausschusses und des Wirtschaftsprüferausschusses sind ehrenamtlich für den Deutschen Spendenrat e.V. tätig. Zwischen Vorstand, Schiedsausschuss und Wirtschaftsprüferausschuss gibt es keine Personenidentitäten.

## **7. Wirtschaftsprüferausschuss**

Der Deutsche Spendenrat e.V. setzt sich für eine transparente Berichterstattung bei seinen Mitgliedsorganisationen ein. Im August 2012 wurde daher zunächst ein unabhängiges Wirtschaftsprüfergremium gegründet. Seit dem 17. März 2016 ist das Wirtschaftsprüfergremium zu einem satzungsgemäßen Ausschuss geworden, dessen Rechte in § 10a der Satzung des Deutschen Spendenrats e.V. geregelt sind. Vorsitzender des Wirtschaftsprüferausschusses ist seit Juni 2018 WP/StB Wernher Schwarz.

Der satzungsgemäße Ausschuss bestand bis zum 31.12.2022 aus zehn Wirtschaftsprüfer/innen bzw. Steuerberater/innen aus verschiedenen Regionen der Bundesrepublik und berät Vorstand und Geschäftsführung des Deutschen Spendenrates e.V., insbesondere in Fragen der Gemeinnützigkeit und Transparenz einschließlich deren praktischen Umsetzung.

So hat das Wirtschaftsprüfergremium Vorstand und Geschäftsführung bei der Bewertung der eingereichten Unterlagen zur Rechnungslegung neuer potentieller Mitgliedsorganisationen tatkräftig unterstützt. Es werden keine Organisationen als Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V. aufgenommen ohne dass diese „Vorab-Prüfung“ durchlaufen zu haben.

Die Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrates e.V. werden zudem durch den Wirtschaftsprüferausschuss bei der Einhaltung und Umsetzung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. unterstützt, soweit diese die Rechnungslegung der Mitgliedsorganisationen betrifft (Berichtskritik).

Der gemeinsame fachliche Meinungsaustausch über Fragen zum Gemeinnützigkeits- und Steuerrecht ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Im Kalenderjahr 2022 haben drei Sitzungen des Wirtschaftsprüferausschusses stattgefunden. Die Sitzungen wurden protokolliert.

Mit der Einrichtung des Wirtschaftsprüferausschusses trägt der Deutsche Spendenrat e.V. zur weiteren Qualitätssicherung im Spendenwesen bei.

## **8. Schiedsausschuss**

Der Schiedsausschuss kann bei Fragen im Umgang mit der Einwerbung oder Verwendung von Spenden durch Mitgliederorganisationen sowie deren regelkonformes Verhalten in Bezug auf Satzung und Grundsätzen des Deutschen Spendenrates von der Öffentlichkeit, jedem Spender, jeder Spenderin oder dem Vorstand und Geschäftsführung des Spendenrates angerufen werden.

Der Schiedsausschuss entscheidet außerdem unabhängig über Beschwerden zu vereinsschädigendem Verhalten von Mitgliederorganisationen und kann in begründeten Fällen Missbilligungen und Rügen aussprechen sowie Vorstand und Mitgliederversammlung bei gegebenem Anlass die Verhängung einer Geldstrafe in Höhe von bis zu 0,15 % der Bemessungsgrundlage, maximal jedoch € 2.000,00, oder den Vereinsausschluss eines Mitgliedes vorschlagen. Der Schiedsausschuss bestand im Kalenderjahr 2022 aus sechs unabhängigen Mitgliedern. Hierzu zählten u.a. zwei Rechtsanwälte und ein Wirtschaftsprüfer. Der im Schiedsausschuss ehrenamtlich tätige Wirtschaftsprüfer Herr Pick ist nicht gleichzeitig Mitglied im ehrenamtlichen Wirtschaftsprüferausschuss.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgte im Wesentlichen auf telefonischem und elektronischem Wege. Im Rahmen der Mitgliederversammlung 2022 erfolgte jedoch auch eine Sitzung in Präsenz in Berlin.

Im Rahmen des Prüfungsdurchgangs für das „Spendenzertifikat“ wurde der Schiedsausschuss im Kalenderjahr 2022 nicht weiter involviert, neue Schiedsverfahren gingen im Kalenderjahr 2022 ebenfalls nicht ein. Ansonsten wurden Vorstands und Geschäftsstelle bei Einzelfragen gelegentlich beraten und der Kontakt mit dem Wirtschaftsprüferausschuss gepflegt.

## **9. Politische Arbeit**

Zusammen mit anderen gemeinnützigen Verbänden hat der Deutsche Spendenrat e.V. maßgeblich an der politischen Willensbildung im Kalenderjahr 2022 mitgewirkt.

**a. Stiftung Datenschutz**

Der Deutsche Spendenrat e.V. vertritt als einziger Dachverband für spendensammelnde Organisationen den gesamten gemeinnützigen Sektor im Beirat der Bundesstiftung Datenschutz. Die Stiftung Datenschutz wurde 2013 von der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Aufgabe der unabhängigen Einrichtung ist die Förderung des Privatsphärenschutzes. Hierzu bietet sie eine Plattform zur Diskussion und dient als Schnittstelle zwischen Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Forschung. Ziel der Stiftung Datenschutz ist es, den gesellschaftliche Austausch über den Datenschutz in Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu fördern. In dieser Debatte spielen die Medien eine wichtige Rolle. Um diese Rolle zu unterstützen, verlieh die Stiftung in Kooperation mit der Deutschen Fachpresse den „Journalistenpreis der Stiftung Datenschutz“. Dieser Preis, der mit 5.000,00 € dotiert ist, ist nunmehr in den Datenschutz-Medienpreis aufgegangen, der durch den Bundesverband der Datenschutzbeauftragten e.V. verliehen wird. Der Preis soll besonders differenzierte Darstellungen in einem komplexen Themenfeld würdigen.

Die im Jahr 2022 aufgrund der Corona-Pandemie ausgefallene Verleihung wurde im April 2023 nachgeholt. Dabei unterstützte Herr Kolan den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Wolfgang Stückemann, bei seiner Jury-Tätigkeit indem er die umfangreiche Auswertung der eingereichten Beiträge und die Teilnahme an den Jurysitzungen übernahm. Die Jury vergab den vom Deutschen Spendenrat e.V. gestifteten Sonderpreis in Höhe von 1.500,00 € an die ARD-Journalistin Sabina Wolf (report – München) und ihren Beitrag zum Identitätsdiebstahl bei der Jobsuche.

Herr Wolfgang Stückemann war es in 2018 gelungen, in Verhandlungen mit der Stiftung Datenschutz eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen, die auch die Unterstützung des Journalistenpreises der Stiftung Datenschutz durch den Deutschen Spendenrat e.V. beinhaltet. Hierfür führte Herr Wolfgang Stückemann verschiedene erfolgreiche Gespräche mit dem Bundesinnenministerium, dem Bundesfamilienministerium sowie dem Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, MdB Ulrich Kelber.

Gerade im Hinblick auf die Einführung der DSGVO im Mai 2018 und den damit verbundenen Herausforderungen für die Zivilgesellschaft ist diese Kooperation wichtig und einzigartig für den Deutschen Spendenrat.

## **b. Bündnis für Gemeinnützigkeit**

Der Deutsche Spendenrat e.V. ist Mitträger des Bündnisses für Gemeinnützigkeit. Hierzu gehören die Vertreter der großen Dachverbände im Dritten Sektor zusammen mit dem Deutschen Spendenrat e.V. Das „Bündnis für Gemeinnützigkeit“ vertritt einen wesentlichen Teil der Interessen des Dritten Sektors gegenüber Politik und Verwaltung. Das Bündnis für Gemeinnützigkeit wird getragen von: Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Bundesverband Deutscher Stiftungen, Deutscher Kulturrat, Deutscher Naturschutzring, Deutscher Olympischer Sportbund, Deutscher Spendenrat, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und VENRO – Verband Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe Deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V..

Der Deutsche Spendenrat war auf Sitzungen des Bündnisses für Gemeinnützigkeit im Kalenderjahr 2022 durch Herrn Stückemann und/oder Herrn Dr. Mälzer sowie Herrn Kolan vertreten. Hierbei haben sie bei der rechtspolitischen Forderungsliste zur „Notwendigen Verbesserung der Rahmenbedingungen bürgerschaftlichen Engagements in der 20. Legislaturperiode“ mitgewirkt, welche nach ihrer Fertigstellung im Juni 2023 an das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium der Justiz, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie an den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss und den Unterausschuss für Bürgerschaftliches Engagement des Deutschen Bundestages übersandt wurde. Überdies hat das Bündnis mit Datum vom 05.04.2022 gegenüber den Fraktionen des Bundestages eine Stellungnahme zum Lobbyregistergesetz abgegeben.

Das Bündnis für Gemeinnützigkeit ist zudem Träger des Deutschen Engagementpreises. „23 Millionen Menschen tun Gutes – und sind dabei nicht zu sehen. Zeigt Sie uns!“ lautete das Motto des Deutschen Engagementpreises, der in der Zeit von 2009 bis 2014 jährlich verschiedene Projekte in den Kategorien Dritter Sektor, Einzelperson, Wirtschaft, Politik & Verwaltung, Publikumspreis sowie in einer Schwerpunktkategorie vergab. Mit der Weiterentwicklung des Preises ab dem Kalenderjahr 2015 zum Dachpreis für freiwilliges Engagement rückte der Deutsche Engagementpreis die bestehende Auszeichnungsvielfalt in

Deutschland für freiwilliges Engagement in den Fokus. Durch die Zusammenarbeit mit den Ausrichtern der zahlreichen Engagement- und Bürgerpreise soll ganzjährig die Anerkennungskultur für freiwilliges Engagement in Deutschland gestärkt werden.

Bereits seit dessen Beginn im Jahre 2009 unterstützt der Deutsche Spendenrat e.V. den seinerzeit noch im Rahmen der Kampagne „Geben gibt“ entstandenen Preis. Die Kampagne brachte bürgerschaftliches Engagement verstärkt in die Öffentlichkeit und Diskussion ein und förderte seither die Motivation zu freiwilligem Engagement und zeichnete Menschen, Organisationen und Unternehmen aus, die sich für andere einsetzen. Träger ist das Bündnis für Gemeinnützigkeit. Förderer sind das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie Deutsche Fernsehlotterie und die Deutsche Bahn Stiftung.

Der Deutsche Spendenrat e.V. nimmt als einer der Vertreter des Bündnisses für Gemeinnützigkeit an der Steuerungsgruppe des Deutschen Engagementpreises teil. Herr Dr. Mälzer wirkte in Sitzungen der Steuerungsgruppe mit. Der Preis wurde 2022 am 1. Dezember verliehen. Aufgrund der aktuell in Vakanz befindlichen Trägerschaft des Deutschen Engagementpreises haben sich Herr Wulff und Herr Kolan in einen intensiven Austausch mit der Verantwortlichen für den Deutschen Engagementpreises, Frau Ulla Kux, begeben. Ziel des Austausches war zum einen die zukünftige Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen beiden Vereinigungen indem gegenseitig für die Veröffentlichungen des anderen in den eigenen Kanälen geworben wird und zum anderen die Versicherung der weiteren Unterstützung bei der Arbeit des Deutschen Engagementpreises. So hat der Vorstand in seiner Sitzung vom 23.02.2023 beschlossen, die Arbeit des Deutschen Engagementpreises im Jahr 2023 mit 5.000,- € zu unterstützen.

**c. Öffentlichkeitsarbeit:**

**Pressekonferenzen im März 2022 zur „Bilanz des Helfens 2021 – Spendenaufkommen in Deutschland“ sowie im November 2022 „Spendenjahr 2022 – Trends und Prognose“ zusammen mit der GfK im Rahmen der Berliner Pressekonferenz/ Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit/Internetpräsenz**

**(1) „Bilanz des Helfens 2021 – Spendenaufkommen in Deutschland“**

Am 03.03.2022 wurde wieder die „Bilanz des Helfens – Spendenaufkommen in Deutschland“, einer vom Deutschen Spendenrat e.V. bei der GfK SE in Auftrag gegebenen Erhebung, die regelmäßig den Spendenmarkt analysiert, im Rahmen der Berliner Pressekonferenz vorgestellt.

Die „Bilanz des Helfens“ ist ein Teilergebnis der Studie GfK CharityScope, die auf kontinuierlichen schriftlichen Erhebungen bei einer repräsentativen Stichprobe von 10.000 Panelteilnehmern basiert. GfK CharityScope ermittelt fortlaufend Daten zum Spendenverhalten von privaten Verbrauchern in Deutschland. Unter anderem werden Spendenvolumen, Spendenhöhe und bevorzugte Tätigkeitsbereiche abgefragt. Als Spende zählen die von deutschen Privatpersonen freiwillig getätigten Geldspenden an gemeinnützige Organisationen, Hilfs- sowie Wohltätigkeitsorganisationen und Kirchen. Nicht enthalten sind Erbschaften und Unternehmensspenden, Spenden an politische Parteien und Organisationen und gerichtlich veranlasste Geldzuwendungen, Stiftungsneugründungen und Großspenden über 2.500 Euro.

An der Pressekonferenz nahm neben Frau Corcoran-Schliemann von der GfK auch Frau Manuela Roßbach, Vorständin der Aktion Deutschland hilft e. V. sowie Herr Wolfgang Stückemann und Herr Dr. Mälzer vom Deutschen Spendenrat e.V. teil.

Auf der digitalen Pressekonferenz im März 2022 konnte mitgeteilt werden, dass sich im vorausgegangenen Kalenderjahr der Trend abnehmender Deutscher Spender gestoppt werden konnte. Die Deutschen haben im zweiten Pandemiejahr 2021 rund 5,8 Milliarden Euro gespendet. Ein Plus von 7 % gegenüber dem Vorjahr. Das Spendenjahr 2021 erzielte das beste Ergebnis seit Beginn der Erhebung im Jahr 2005. Treiber war hier natürlich die Flutkatastrophe an der Ahr.

Die GfK-Studie „Bilanz des Helfens“, die jährlich im Auftrag des Deutschen Spendenrats e.V. durchgeführt wird, zeigt außerdem: 20 Millionen Menschen spendeten 2021 Geld an gemeinnützige Organisationen oder Kirchen. Im Ver-

gleich zum Vorjahr sind das etwa 1.000.000 Menschen mehr. Die durchschnittliche Spende lag bei 42 und damit 2 Euro über dem Vorjahr. Das ist der beste Wert seit Beginn der Erhebung 2005. Die Spendenhäufigkeit verblieb bei durchschnittlich 7 Spenden pro Person.

Mit Veröffentlichung der Zahlen und Fakten wurde gleichzeitig ein Medien-Monitoring beauftragt, um die Resonanz der Presse auf die Aussagen des Deutschen Spendenrats e.V. zum Spendenverhalten und – aufkommen in Deutschland verfolgen zu können. Leider kann der dafür beauftragte Dienstleister die im Zuge des Monitorings erhobenen Daten nicht mehr zur Verfügung stellen, da dieser durch einen Hacker-Angriff nur noch über unvollständige Datensätze verfügt. Für die zweite Erhebung des Jahres 2022 wurde ein neuer Dienstleister gefunden.

## **(2) „Spendenjahr 2022: Trends und Prognosen“**

Am 02. Dezember 2021 wurde zur zweiten jährlichen wiederum digitalen Pressekonzferenz zum Thema „Spendenjahr 2022 – Trends und Prognosen“ eingeladen. Die Erhebung „Spendenjahr 2022: Trends und Prognosen“ im Auftrag des Deutschen Spendenrats e.V. ist ebenfalls ein Teilergebnis der Studie GfK CharityScope, die auf kontinuierlichen schriftlichen Erhebungen bei einer repräsentativen Stichprobe von 10.000 Panelteilnehmern basiert.

Neben Frau Corcoran-Schliemann von der GfK sowie Herrn Dr. Mälzer war auch Herr Ralf Achenbach, International Rescue Committee (IRC) Deutschland anwesend.

Die vorgenannte GfK-Analyse aus dem Panel CharityScope im Auftrag des Deutschen Spendenrats e.V. stellte die Eckdaten zum Spendenverhalten Januar bis einschließlich September 2022 sowie einen Ausblick auf das Gesamtjahr 2023 vor.

Die Deutschen haben danach von Januar bis September 2022 ca. 3,8 Milliarden Euro gespendet. Dies verbessert sogar das Allzeithoch (seit 2005) der Spendeneinnahmen aus dem Vorjahr. Rund 16,0 Millionen Menschen spendeten im Zeitraum Januar bis September 2021 Geld an gemeinnützige Organisationen oder Kirchen. Im Vergleich zum Vorjahr spendeten somit 800.000 Menschen weniger.



Die Spendenhäufigkeit blieb mit knapp 6 Spenden pro Person stabil. Die durchschnittliche Spende erreichte mit 41 Euro pro Spendenakt (Vorjahr ebenfalls 40 Euro) erneut ein Rekordniveau.

Hauptanteil der Spenden stellt mit 76,7% weiterhin die humanitäre Hilfe, wofür ausschließlich die Not- und Katastrophenhilfe verantwortlich ist. Der Spendeneingang in 2021 fiel fast doppelt so hoch aus, wie der in 2020. Dieser verdoppelte Spendeneingang wurde in 2022 bestätigt.

Innerhalb der humanitären Hilfe ist es die Not- und Katastrophenhilfe, die ihren Spendenanteil noch einmal ausbauen konnte. Der Anteil liegt jetzt bei knapp 40% innerhalb der humanitären Hilfe. Das sind 141 Mio. Euro mehr als im Vorjahreszeitraum, wo das Ergebnis bereits sensationell gut war.

Mit Veröffentlichung der Zahlen und Fakten wurde wieder gleichzeitig ein Medien-Monitoring beauftragt.

Nachfolgend das Ergebnis der darauffolgenden Presseresonanz, welche im Nachgang zur jährlichen Vorstellung am 1. Dezember des „Spendenaufkommens in Deutschland 2022: Trends- und Prognosen“ im Rahmen der allgemeinen Pressearbeit der Geschäftsstelle ermittelt wurde:

7	TV-Beiträge
33	Hörfunk-Beiträge
495	Beiträge in Tageszeitungen, Zeitschriften und Wochenzeitungen
17	Meldungen von Nachrichtenagenturen
340	Meldungen Online

Das ist das Ergebnis der Auswertung des Medien-Monitorings über einen Zeitraum von einem Monat direkt am Tag und nach den Pressekonferenzen. Aufgrund der mit dem Medienmonitoring verursachten Kosten werden keine professionellen Erhebungen über die übrigen 10 Monate des Kalenderjahres 2022 erhoben. Der sehr gute Erfolg der Pressekonferenzen mit der GfK SE ist auf die hervorragende Zusammenarbeit mit der GfK SE und den unterstützenden Mitgliedsorganisationen zurückzuführen.

### **(3) Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit**

Im Kalenderjahr 2022 wurden etwa ebenso viele Presseinterviews und -beiträgen (Agenturen wie z.B. dpa, epd, kna, Printmedien, Rundfunk, Fernsehen – u.a. MDR, ZDF, N-TV) von Herrn Dr. Mälzer, Herrn Wolfgang Stückemann sowie Herrn Ulrich Pohl gegeben, wie im Vorjahr (2021 = 110). Hierzu gehörte u.a. auch mehrere Interviews von Herrn Dr. Mälzer für die öffentlich-rechtlichen Fernsehsender ARD und ZDF, diverse private Fernsehsender sowie für diverse Presseagenturen zum Thema Spenden.

Die wesentlich gesteigerte öffentliche Wahrnehmung über die letzten Jahre ist auch Konsequenz der Anerkennung des Spendenzertifikats des Deutschen Spendenrats durch die Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) im September 2017. Das Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrats e.V. wird bei Spendenaufrufen vom ARD und allen angeschlossenen Sendern und Hörfunk-Anstalten akzeptiert.

#### **d. Partnerschaften**

##### **(1) ZIVIZ gGmbH**

ZiviZ (Zivilgesellschaft in Zahlen) ist ein Datenspezialist zur Zivilgesellschaft in Deutschland. Die 2008 aufgelegte Gemeinschaftsinitiative "Zivilgesellschaft in Zahlen" von Stifterverband, Bertelsmann Stiftung und Fritz Thyssen Stiftung wurde 2014 zunächst in eine Geschäftsstelle des Stifterverbandes und dann in eine Tochtergesellschaft überführt. Diese Entwicklung spiegelt die in der Politik und Wirtschaft gewachsene Bedeutung der angewandten Zivilgesellschafts- und Dritte-Sektor-Analyse wider.

##### **(2) Datenreport Zivilgesellschaft**

Im Mai 2016 startete mit unterschiedlichen Akteuren, die Daten im zivilgesellschaftlichen Bereich erheben, das auf zwei Jahre angelegte Projekt „Forum Zivilgesellschaftsdaten (FZD)“ der ZiviZ gGmbH. Zu den Akteuren gehören neben dem Deutschen Spendenrat e.V. u.a. auch der Bundesverband Deutscher Stiftungen, der Deutsche Olympische Sportbund, das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung e.V. DIW, das Deutsches Zentrum für Altersfragen DZA, DZI, die GfK SE, das Institut für Arbeitsmarkt- und Sozialforschung, das Statistische

Bundesamt. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Zu Beginn des Projekts baute das datenbasierte Monitoring zivilgesellschaftlicher Prozesse in Deutschland auf einer Vielzahl von Einzelerhebungen auf. Mit dem Projekt Forum Zivilgesellschaftsdaten (FZD) wollte die Geschäftsstelle ZiviZ zu deren Vernetzung beitragen und ein kooperatives Vorgehen bei der Erhebung weiterer Daten in der empirischen Zivilgesellschaftsforschung ermöglichen. Das Forum, in dem Vertreter unterschiedlicher Forschungsinstitute regelmäßig zusammenkommen, um über zentrale Fragen der Sozialberichterstattung der Zivilgesellschaft zu beraten, bildet die Basis dafür. Es fanden mehrere Sitzungen unter Anwesenheit von Herrn Dr. Mälzer zum Forum Zivilgesellschaftsdaten in Berlin statt. Die im Berichtsjahr noch laufende 3. Phase des Forum Zivilgesellschaftsdaten läuft im Frühjahr des Kalenderjahres 2023 aus und soll durch eine neue 4. Phase fortgesetzt werden. Eine entsprechende Auftaktveranstaltung ist bereits terminiert.

### **(3) Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ)**

Der Deutsche Spendenrat e.V. hat sich gemeinsam mit zahlreichen Partnern aus dem gemeinnützigen Sektor auf einen gemeinsamen Verhaltensstandard zur freiwilligen Transparenz gemeinnütziger Organisationen verständigt. Zum Trägerkreis der Initiative Transparente Zivilgesellschaft gehören neben Transparency Deutschland als Initiator und Plattform, der Bundesverband Deutscher Stiftungen, der Deutsche Fundraising Verband, der Deutsche Kulturrat, das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen DZI, das Maecenata Institut, der Verband Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe Deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO), der Deutsche Naturschutzring und der Deutsche Spendenrat e.V. Die Organisationen des Trägerkreises haben sich zu konkreten Maßnahmen für die Verbreitung, Kontrolle und Weiterentwicklung der Initiative verpflichtet. An der ITZ kann jede gemeinnützige Organisation teilnehmen. Sie verpflichtet sich, zehn grundlegende Informationen in einem einheitlichen Format zu veröffentlichen, hierzu zählen u.a. die Satzung, die Namen der wesentlichen Entscheidungsträger sowie Angaben über Mittelherkunft, Mittelverwendung und Personalstruktur. Eine inhaltliche Prüfung dieses Transparenz-Mindeststandards findet nicht statt. Das ITZ-Logo wurde deshalb seitens des Trägerkreises bewusst nicht als „Siegel“ gestaltet und darf auch nicht als sol-

ches kommuniziert werden. Mittlerweile konnte die ITZ ihren über 1000sten Unterzeichner verzeichnen. Herr Dr. Mälzer vertrat den Deutschen Spendenrat e.V. im Trägerkreis der ITZ im Kalenderjahr 2022.

**(4) Phineo gAG – Plattform für soziale Investoren**

Der Deutsche Spendenrat e.V. hat mit der PHINEO AG – Plattform für soziale Investoren (PHINEO) seit deren Gründung im Jahr 2010 einen Kooperationsvertrag geschlossen. PHINEO bezeichnet sich selbst als Analyse- und Beratungshaus für wirkungsvolles gesellschaftliches Engagement. Dafür erstellt PHINEO pro Kalenderjahr mehrere Themenreports zu unterschiedlichen Themen zivilgesellschaftlichen Handels und beschreibt dessen Akteure und gibt zudem Fördertipps. Zudem empfiehlt PHINEO herausragende gemeinnützige Projekte im Themenfeld. Herr Dr. Mälzer ist als Vertreter des Deutschen Spendenrats e.V. in dessen Beirat vertreten.

Berlin, Juni 2022

gez. Wolfgang Stückemann  
Vorstandsvorsitzender

gez. Martin Wulff  
Geschäftsführer